

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 23. März 2017, um 19:00 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **17. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Luis VONBANK

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Dr. Thomas LINS

Prof.Mag. Elmar BUDA

Daniel BICKEL, BA

Christoph THOMA

Manfred HEINZELMAIER

Franz BURTSCHER

Johann BANDL

Mario LEITER

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Josef STROPPA

Lucia PETER

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Mag. Antonio DELLA ROSSA

Thomas WIMMER

Catherine MUTHER

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Manuel KARG

Die Ersatzmitglieder:

Edmund JENNY

Hermann NEYER

Rainer SANDHOLZER

Ing. Richard PÖSEL

Hermann BURTSCHER

Ing. Philipp MATTHÄ
Erwin PRENNER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL
DI(FH) Martina BRANDSTETTER
DI(FH) Franz DÜNSER
Rene BARTENBACH
Simone KOFLER, BA
Mükremin ATSIZ
Andrea HOPFGARTNER

Die Ersatzmitglieder:

Bettina MUTHER
Helmut ECKER
Norbert BERTSCH
Bertram BOLTER
Andreas BURTSCHER
Ing. Mario OBERSTEINER
Raimund BERTSCH
Bernd JÄGER
Cenk DOGAN
Johann SEEBERGER
Elke EITNER
Angelika LINS
Christof WOLF
Gerhard KRUMP
Imelda KRISMER
Michael KONZETT
Michael WECHNER
Oliver GRIESSER
Dr. Denise LACKNER
Rainer KLOTZ
Sonja NIEDERMESSER
Alexander SARTORI
Erika PICHLER
Alois KOFLER
Olga PIRCHER
Sandra DAHMEN
Alfons DOBLER
Mathias GABL
MMag. Birgitta SPRENGER
Elisabeth WEISS
Sonja BÖSCH
Dr. Erwin KOSITZ.

Der Schriftführer:

Vor Eingang in die Tagesordnung wird mit Zustimmung der Stadtvertretung der Tagesordnungspunkt

Abweichungen vom Voranschlag

aufgenommen sowie der Tagesordnungspunkt 6. (Standort für die neu zu errichtende Volksschule im Schulsprengel St. Peter) als Tagesordnungspunkt 2 vorgeht.

Der Antrag der „Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz“, den Tagesordnungspunkt 2. (Standort für die neu zu errichtende Volksschule im Schulsprengel St. Peter) gemäß § 41 Abs 1 GG von der Tagesordnung abzusetzen, bleibt mit 13 Stimmen (SPÖ), 20 Gegenstimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), in der Minderheit.

Die **Tagesordnung** lautet somit wie folgt:

1. Vorstellung Ergebnisse Waldwirtschaftsplan 2017 durch DI Omar YILMAZ;
2. Standort für die neu zu errichtende Volksschule im Schulsprengel St. Peter;
3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 16. öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2016;
4. Kenntnisnahmen, Berichte;
5. Neuwahl in den Stadtrat;
6. Nachbestellungen in Ausschüsse und Bestellung Obmann Kultur- und Wirtschaftsausschuss;
7. Musikschulbeiträge 2017/2018;
8. Beiträge für Kindergarten, Kleinkinderbetreuung und Schülerbetreuung; Reduktion für Geschwister
9. Kindergartenbeiträge und Essensbeiträge 2017/2018;
10. Kleinkinderbetreuungsbeiträge und Essensbeiträge 2017/2018;
11. Schülerbetreuungsbeiträge und Essensbeiträge 2017/2018;
12. Beiträge für die Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder;
13. Zuschüsse für die Stadt Bludenz Immobilien KG;
14. Stadt Bludenz Immobilien KG; Feststellung Jahresabschluss 2016
15. Betriebsgebiet Oberbings GST-NR 1845/2, GB Bludenz; Verkauf einer Teilfläche
16. Eiskanal Bludenz GmbH;
 - a) Einräumung Dienstbarkeitsrechte
 - b) Auszahlungsmodus Förderung

17. Wohnanlage der WSH Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gGenmbH;
Errichtung einer Wohnanlage in Brunnenfeld –
Straßenbenennung
18. Getzner Textil AG; Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes
zur Errichtung einer Fernwärmeleitung;
19. Antrag Vizebgm. Mario Leiter et.al.:
Stadtmarketing GmbH, Kultur gGmbH; weitere Vorgangsweise
20. Antrag Vizebgm. Mario Leiter et.al.:
Beitritt e5 Gemeinde
21. Abweichungen vom Voranschlag 2016;
22. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 26 Stadtvertreter und 7 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Vorstellung Ergebnisse Waldwirtschaftsplan 2017 durch DI Omar YILMAZ

DI Omar YILMAZ stellt die Ergebnisse des Waldwirtschaftsplanes 2017 anhand einer Powerpoint Präsentation vor.

Zu 2.:

Standort für Schulneubau im Sprengel St. Peter

Die Stadtvertretung fasste im in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2016 den Grundsatzbeschluss, im Schulsprengel St. Peter eine neue Schule zu errichten und mit der Klärung von Detailfragen zu beginnen. Diese sollten bis spätestens September 2017 beantwortet sein.

Nunmehr wurde durch die städtische Verwaltung eine eingehende Standortanalyse durchgeführt. Folgende Standorte wurden durch den Stadtplaner DI Thorsten Diekmann genauer betrachtet:

- VOGEWOSI Fläche (= Funkenplatz)
- Getzner Gründe (beim Bahnhof „Im Moos“)

- Flächen beim Friedhof (= derzeitiger Standort BMX Bahn)

Für diese drei Standortalternative wurde ein Bewertungsschema erstellt, welches im Aktenvermerk vom 20. Februar 2017 (siehe Beilage) genauer erläutert wird. Die Kriterien für die Bewertung waren:

- Größe der Liegenschaften
- Zuschnitt der Liegenschaft / Erweiterbarkeit
- Widmung
- Verträglichkeit mit der Nachbarschaft
- Synergieeffekte
- Verfügbarkeit
- Kosten des Erwerbs
- Lage im Schulsprenkel
- Verkehrserschließung
- Vereinbarkeit mit anderen Zielen der Stadt

Das Bewertungsschema ergibt folgendes Ergebnis:

		Vogewosi-Gründe	Flächen beim Friedhof	Getzner-Gründe
1	Größe der Liegenschaften	***	***	***
2	Zuschnitt der Liegenschaft / Erweiterbarkeit	***	**	***
3	Widmung	***	***	**
4	Verträglichkeit mit der Nachbarschaft	**	***	**
5	Synergieeffekte	**	***	*
6	Verfügbarkeit	*	**	***
7	Kosten des Erwerbs	*	***	*
8	Lage im Schulsprenkel	**	***	*
9	Verkehrserschließung	***	***	*
10	Vereinbarkeit mit anderen Zielen der Stadt	*	**	*
	Summe	21	27	18

Zusammenfassend ist somit zu empfehlen, die städtische Liegenschaft nordöstlich des Friedhofs mit den Grundstücksnummern 1075/5, 1075/6, 1075/8, 1075/15, 1075/16, 1075/17, 1075/18, 1075/22, 1075/24 und 1142/5, GB Bludenz, als Standort für eine neu zu errichtende Schule zu wählen.

Derzeit ist eine Fläche von rund 9.000 m² an den ÖAMTC Radfahrclub Sparkasse Rätikon Bludenz verpachtet. Dieser Verein betreibt seit 1986 an diesem Standort eine BMX-Bahn samt Infrastruktureinrichtungen. Der Vertrag wurde zuletzt im Jahr 2013 verlängert und endet am 31.3.2020, ohne dass es einer Kündigung

bedarf, mit Zeitablauf. Gemäß Punkt IV. des gegenständlichen Pachtvertrages hat die Stadt Bludenz das Recht einer vorzeitigen Vertragsauflösung, wenn ua eine andere Verwendung des Grundstückes, an dem ein bevorzugtes, durch Stadtvertretungsbeschluss festzustellendes Interesse besteht, der Weiterverwendung als Sportstätte (BMX-Parcours) entgegensteht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine vorzeitige Beendigung des Pachtvertrag nicht erforderlich, da die Vorarbeiten bis zu einem Schulneubau noch bis etwa Mitte 2019 andauern könnten, so dass ein Baustart im Jahr 2020 anvisiert werden kann.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 31 Stimmen, 2 Gegenstimmen (Catherine Muther, Lucia Peter), als Standort für einen Schulneubau einer Volksschule im Schulsprengel St. Peter die GST-NRN 1075/5, 1075/6, 1075/8, 1075/15, 1075/16, 1075/17, 1075/18, 1075/22, 1075/24 und 1142/5, GB Bludenz, (derzeitiger BMX-Platz) festzulegen, die Planungen für den Schulneubau einzuleiten und dem Verein ÖAMTC Radfahrclub Sparkasse Rätikon Bludenz im Sinne des bestehenden Pachtvertrages mitzuteilen, dass dieser nach Ablauf am 31. März 2020 nicht mehr verlängert wird und die Pachtliegenschaft vertragsgemäß von Gebäuden, Fahrnissen und Bestandteilen des BMX-Parcours geräumt zu übergeben ist, es sei denn, es lässt sich die Schule ohne Qualitätsverluste auf diesem Areal bei Weiterbestand eines BMX-Platzes realisieren. Mit der Prüfung soll ein Architekt beauftragt werden, der auch Gespräche mit dem BMX-Club führen soll.

Zu 3.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 16. öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2016

Die Verhandlungsschrift der 16. öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu 4.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

a) Das Tschofen Gastronomie GmbH & Co KG

Erweiterung Dienstbarkeit auf GST-NR 3575, GB Bludenz

Kenntnisnahme gemäß § 60 Abs 3 GG

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in der Sitzung vom 09. März 2017, TO-Punkt 3., gemäß § 60 Abs 3 GG einstimmig beschlossen hat, das bereits einverleibte Dienstbarkeitsrecht eines Kellers unter der GST-NR 3575 in EZ 857, GB Bludenz, hineinreichen zu lassen, um das Recht, diesen Raum gemäß Baueingabe, ZL 4.1./11-101/2/2017, als Sanitarräume (WC Damen/Herrn, Vorraum) umzubauen und zu benutzen, zu erweitern.

b) Adaptierungsarbeiten Freibad

Geschäftsführer Jakob Glawitsch berichtet anhand einer Powerpoint Präsentation über den Stand der Adaptierungsarbeiten beim Freibad VAL BLU.

c) Arbeitsgruppe Zukunft Stadtpolizei

Der Bericht über die Arbeitsgruppe Zukunft Stadtpolizei vom 17. März 2017 wird zur Kenntnis genommen.

d) Genehmigung Voranschlag 2017

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 21. Februar 2017 mitgeteilt, dass gemäß § 74 GG keine Einwendungen gegen den Voranschlag der Stadt Bludenz für das Jahr 2017 erhoben werden.

e) GmbH's und Beteiligungen der Stadt Bludenz

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht von Stadtamtsdirektor Dr. Erwin Kositz vom 10. März 2017 über die GmbH's und Beteiligungen der Stadt Bludenz zur Kenntnis.

f) Landesumlage; Schreiben Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Die Stellungnahme von Landeshauptmann Mag. Markus Wallner vom 21. März 2017 zur Landesumlage wird zur Kenntnis genommen.

g) Rücktritt Ersatz-Stadtvertretungsmitglied

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass Fredy Müller mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 als Ersatz-Stadtvertretungsmitglied zurückgetreten ist.

Zu 5.:

Neuwahl in den Stadtrat

Mag.(FH) Kerstin Biedermann-Smith hat mit Schreiben vom 30. Dezember 2016, persönlich an den Bürgermeister am 12. Jänner 2017 übergeben, mitgeteilt, dass sie die Funktion des Stadtrates mit 23. März 2017 aus familiären Gründen zurück legt.

Daher ist die fünfte Stelle des Stadtrates nach zu besetzen.

Nach den Bestimmungen über die Aufteilung der Gemeindevertretungsmandate ist die Liste „Bgm. Mandi Katzenmayer – Bludener Volkspartei“ vorschlagsberechtigt. Diese hat dazu schriftlich Stadtvertreter Christoph Thoma vorgeschlagen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, Mag. Kerstin Biedermann-Smith, Ing. Bernhard Corn, Richard Föger und Martina Lehner als Stimmzähler zur nachfolgenden Wahlhandlung beizuziehen.

Die Stadtvertretung wählt sodann in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, Stadtvertreter **Christoph THOMA** mit 17 Stimmen, 16 ungültige Stimmen, auf die **5. Stadtratstelle**.

Zu 6.:

Nachbestellung in Ausschüsse und Bestellung Obmann Kultur- und Wirtschaftsausschuss

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag der Liste Mandi Katzenmayer – Bludenzler Volkspartei einstimmig mit 30 Stimmen nachstehende Neubestellungen:

Stadtrat Christoph THOMA anstelle von Johann Bandl als **1. Mitglied** in den **Kulturausschuss** und als **1. Ersatzmitglied** in den **Jugendausschuss** und **Johann Bandl** als **1. Ersatzmitglied** in den **Kulturausschuss**.

Weiters wird **Stadtrat Christoph THOMA** anstelle von **Johann BANDL** zum **Obmann** im **Kulturausschuss** und **Stadtrat Johann BANDL** anstelle von Mag.(FH) Kerstin Biedermann zum **Obmann** im **Wirtschaftsausschuss** bestellt.

Abwesend bei der Abstimmung waren Stadträtin Mag. Karin Fritz, Stadtrat Arthur Tagwerker und Hermann Burtscher.

Außerdem sind **Fredy MÜLLER** als Ersatzmitglied im Wasserwerk- und Kanalausschuss sowie Prüfungsausschuss, **Adin Trebinčević** als Ersatzmitglied im Finanz-, Prüfungs-, Sport-, Verkehrsplanungsausschuss, ÖPNV und Wirtschaftsausschuss und **Michael Huber** als Ersatzmitglied im Finanz-, Kultur-, Sport-, Prüfungs- und Wirtschaftsausschuss zu **streichen**.

Daher beschließt die Stadtvertretung über Antrag der Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz einstimmig mit 30 Stimmen nachstehende Neubestellungen:

Anstelle von Fredy Müller **Ing. Bernhard CORN** als **2. Mitglied** und **Thomas WIMMER** als **4. Ersatzmitglied** in den **Finanzausschuss**;

Catherine MUTHER als **3. Ersatzmitglied** und **Simone KOFLER, BA**, als **4. Ersatzmitglied** in den **Prüfungsausschuss**;

Philipp MATTHÄ als **4. Ersatzmitglied**, **Alexander SARTORI** als **5. Ersatzmitglied** und **Sonja BÖSCH** als **6. Ersatzmitglied** in den **Wirtschaftsausschuss**.

Abwesend bei der Abstimmung waren Stadträtin Mag. Karin Fritz, Stadtrat Arthur Tagwerker und Hermann Burtscher.

Zu 7.:

Musikschulbeiträge 2017/2018

Die Beiträge für die Musikschule werden jährlich - getrennt nach einheimischen und auswärtigen Schülern - aufgrund des vorläufigen Rechnungsabschlusses neu festgelegt. Für das Jahr 2016 ergibt sich folgender Gesamtaufwand:

	Rechnungsabschluss 2016	Voranschlag 2016
Gesamtausgaben	1.102.975,--	1.182.200
BZW Land	17.346,--	30.000,--
Beitrag Land (Personalkosten)	360.309,--	360.000,--
Aufwand Stadt	725.320,--	792.200,--

Aufgrund des abermaligen Rückganges an Musikschülern sind auch die Einnahmen aus Schulgeldern auf nunmehr EUR 276.610,-- (VJ: 296.366,--) gesunken und liegen damit auch deutlich unter dem Voranschlag (EUR 300.000,--).

Aus dem nach Abzug der Landesförderungen übrig bleibenden Gesamtaufwand für die Stadt wird auf Basis der „tarifierten“ (verrechneten) Wochenstunden ein durch Schulgelder einzunehmender Deckungsbeitrag errechnet. Die danach (noch) verbleibende Lücke ist der sog. „Betriebsabgang“ der Musikschule, welcher aus dem Stadthaushalt zu decken ist.

Der errechnete Deckungsbeitrag pro Stunde hat sich von 2015 auf 2016 von EUR 1.992,71,-- auf EUR 2.022,-- erhöht, wobei ein Index von 1,3 % eingerechnet ist. Die Zahl der tarifierten Wochenstunden ist von 373,7 auf 363,4 gesunken.

Die Personalkosten liegen ca. EUR 55.000 unter dem Voranschlag, sind aber – bedingt durch Abfertigungszahlungen aufgrund von Pensionierungen - gegenüber dem Vorjahr um ca. EUR 45.000 gestiegen.

Da für die Jahre 2017 und 2018 mit Steigerungen des Verbraucherpreis-Index bzw. Kollektivvertrags-Erhöhungen von ca. 1,5 – 2,0 % gerechnet wird, wurde bei einheimischen Schülern (inkl. Erwachsenen!) eine Beitragserhöhung um durchschnittlich 1,83 % angesetzt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Erhöhung bei den Jugendlichen unterdurchschnittlich ausfallen wird.

Die vom Land Vorarlberg in Aussicht gestellte Erhöhung der Personalkostenförderung - gebunden an die Einhaltung eines vorgegebenen Korridortarifs – wird vorläufig seitens des Landes nicht weiter verfolgt. Trotzdem scheint es sinnvoll, zumindest die oberen Korridorwerte im Auge zu behalten. Mit Ausnahme des 35-minütigen Einzelunterrichtes Schüler sind hier keine größeren (negativen) Abweichungen zu verzeichnen.

Bei den auswärtigen SchülerInnen ist die Erhöhung an den Deckungsbeitrag gekoppelt, wobei eine Vollkostendeckung angenommen wird. Unter dieser Prämisse ergibt für das kommende Schuljahr eine moderate Erhöhung von 1,46 %.

Da es in der Schülerstruktur und damit den angewendeten Tarifen immer wieder zu Schwankungen kommen kann, ist die zukünftige Entwicklung schwer vorhersehbar. Es ist aber derzeit mit keiner spürbaren Steigerung der Einnahmen zu rechnen.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 19 Stimmen (ÖVP, FPÖ, OLB), 13 Gegenstimmen (SPÖ), für das Schuljahr ab 01. September 2017 jährlich die folgenden Musikschulbeiträge einzuheben:

Einheimische Schülerinnen/Schüler Unterrichtsform	(Jahres-) Tarif 17/18
Einzelunterricht Schüler (50 Min.)	EUR 623,--
Einzelunterricht Erwachsene (50 Min.)	EUR 979,--
Einzelunterricht Erwachsene 14-tägig (50 Min.)	EUR 489,--
Einzelunterricht Schüler (35 Min.)	EUR 511,--
Einzelunterricht Erwachsene (35 Min.)	EUR 717,--
Gruppenunterricht Schüler 2-3	EUR 368,--
Gruppenunterricht Erwachsene 2-3	EUR 545,--
Gruppenunterricht Schüler 4-5	EUR 231,--
Gruppenunterricht Erwachsene 4-5	EUR 326,--
Musikalische Früherziehung 7	EUR 214,--
Stimmbildung, Spielmusik Schüler ab 4	EUR 236,--
Stimmbildung Erwachsene ab 4	EUR 326,--
Tänzerische Bewegungserziehung 7	EUR 235,--
Theorie NF	EUR 52,--
Theorie HF	EUR 104,--
Chor, Ensemble (HF)	EUR 52,--

Instrumentenmiete (Streich-/Blechblasinstrument)	EUR 104,--
Instrumentenmiete (Klarinette, Fagott, Oboe)	EUR 119,--

Auswärtige Schülerinnen/Schüler Unterrichtsform	(Jahres-) Tarif 17/18
Einzelunterricht Schüler (50 Min.)	EUR 2.022,--
Einzelunterricht Erwachsene (50 Min.)	EUR 2.022,--
Einzelunterricht Erwachsene 14-tägig (50 Min.)	EUR 1.011,--
Einzelunterricht Schüler (35 Min.)	EUR 1.415,--
Einzelunterricht Erwachsene (35 Min.)	EUR 1.415,--
Gruppenunterricht Schüler 2-3	EUR 1.011,--
Gruppenunterricht Erwachsene 2-3	EUR 1.011,--
Gruppenunterricht Schüler 4-5	EUR 621,--
Gruppenunterricht Erwachsene 4-5	EUR 621,--
Musikalische Früherziehung 7	EUR 457,--
Stimmbildung, Spielmusik Schüler ab 4	EUR 506,--
Stimmbildung Erwachsene ab 4	EUR 590,--
Tänzerische Bewegungserziehung 7	EUR 457,--
Theorie NF	EUR 62,--
Theorie HF	EUR 124,--
Chor, Ensemble (HF)	EUR 62,--
Instrumentenmiete (Streich-/Blechblasinstrument)	EUR 124,--
Instrumentenmiete (Klarinette, Fagott, Oboe)	EUR 138,--

Abwesend bei der Abstimmung war Manuel Karg.

Zu 8.:

Beiträge für Kindergarten, Kleinkinderbetreuung und Schülerbetreuung; Reduktion für Geschwister

Auf Grund der derzeit vorliegenden Informationen ist Seitens des Landes für den Kindergärten keine Geschwisterreduktion (Ausnahme sind Härtefälle) mehr vorgesehen. In der Kleinkindbetreuung kann eine solche Reduktion nur im Rahmen des Korridors erfolgen.

Familien sind wichtige Säulen unserer Gesellschaft und sichern das gelingende Zusammenleben der nächsten Generationen. Der Stadt Bludenz sind Familien ein großes Anliegen. Die neuen, auf Grund der derzeitigen Informationen verbindlichen Tarifmodelle in Kleinkindbetreuungen und Kindergärten stellen vor allem Familien mit mehr als einem Kind vor mögliche finanzielle Herausforderungen. Deshalb wurde von der zuständigen Familienstadträtin Mag.^a Karin Fritz der Vorschlag unterbreitet, eine Förderung für Familien mit mehr als einem Kind in den

Bludener Betreuungseinrichtungen einzuführen. Der Fachbereich Gesellschaft hat daher folgenden Vorschlag erarbeitet:

Familien mit mehreren Kindern (zwei oder mehr), welche derzeit eine der Betreuungseinrichtungen der Stadt Bludenz besuchen, sollen eine Förderung in Form einer 50 % Reduktion des Elternbeitrages erhalten. Dies betrifft jeweils das nächstältere Kind und ist unabhängig davon, welche Art der Betreuung (KiBe, KiGa oder SchüBe) besucht wird. Tarife von Kindern, die einen harmonisierten Elternbeitrag erhalten (3-Jährige in Kleinkindbetreuungen und 5-Jährige in Kindergärten), werden ebenfalls um 50 % reduziert.

Diese Maßnahme stellt eine Ausweitung der bisherigen Geschwisterreduktion dar, die bislang nur dann gewährt wurde, wenn mindestens zwei Kinder die gleiche Art von Betreuung besuchen.

Diese Förderung wird mit 01. September 2017 gültig und behält ihre Gültigkeit auf unbestimmte Dauer.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, beim Besuch von mehreren Kindern einer Familie das jeweils ältere Kind, unabhängig von der Art der besuchten Betreuung, ab dem 01. September 2017 mit einer 50 % Reduktion des festgesetzten Elterntarifs zu fördern.

Zu 9.:

Kindergartenbeiträge und Essensbeiträge 2017/2018

Die Stadt Bludenz verfügt derzeit über sechs Kindergärten. Diese sind:

- Kindergarten Igel
- Kindergarten Mitte
- Kindergarten Susi Weigel
- Waldkindergarten
- Kindergarten Bings
- Kindergarten Außerbraz

Diese Kindergärten sind Teil der elementaren Bildung und nehmen eine wichtige Rolle ein. Das Angebot umfasst sogenannte Regelgruppen, Halbtagsgruppen, eine Ganztagesgruppe und eine ganzjährig geführte Ganztagesgruppe. Dieses breite Angebot stellt eine adäquate Betreuungsmöglichkeit sicher.

Gemäß Informationen Seitens der Vorarlberger Landesregierung und des Gemeindeverbandes wurde im Jahr 2016 bereits ein verminderter Tarif landesweit

einheitlich eingeführt. Dieser wurde von der Stadt Bludenz mit Wirkung 01. September 2016 umgesetzt. Nunmehr wird in einem weiteren Schritt ein landesweit einheitlicher Normtarif eingeführt. Dieser ist, laut derzeitigem Kenntnisstand, mit 01. September 2017 einzuführen. Die vorgelegten Tarife (siehe Beilage) für das Angebot der Bludener Kindergärten entsprechen diesem Normtarif. Alle Tarife verstehen sich inkl. USt.

Um eine unverhältnismäßige Erhöhung abzufangen, werden parallel zur Umsetzung der Normtarife die Öffnungszeiten der sogenannten Regelgruppen angepasst. Diese waren bisher:

Montag bis Freitag	07:30 – 12:30 (Kernzeiten gem. KG-Gesetz) erweiterbar auf 07:00 bis 13:00 durch Modulbuchung
Montag, Dienstag und Donnerstag	13:30 – 16:00

Neu sollen diese sein:

Montag bis Freitag	07:30 – 12:30 (Kernzeiten gem. KG-Gesetz) erweiterbar auf 07:00 bis 13:00 durch Modulbuchung
Dienstag und Donnerstag	13:30 – 16:00
Montag	13:30 – 16:30 separat buchbar

Der Essenspreis für die ganztägigen Gruppen wird gemäß Rücksprache mit dem Lieferant bei **€ 4,10 inkl. USt.** belassen. Es handelt sich um einen Durchlaufposten, der ohne Aufschlag direkt an die Eltern weiterverrechnet wird. Der Beitrag für die Jause wird nicht verändert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Tarife und den Preis für das Mittagessen für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit Wirkung vom 01. September 2017 bis zum 31. August 2018 in der vorgelegten Form festzusetzen.

3-Jährige und 4-Jährige Kinder

2017/2018, Vollpreis	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Öffnungszeiten
Halbtagsgruppe					35,00 €	07:30 - 12:30 täglich
Waldkindergarten					45,60 €	07:30 - 12:30 14:00 - 16:00 (Di, Do)
Regelgruppe					48,25 €	07:30 - 12:30 13:30 - 16:00 (Di, Do)

Erweiterung Montagnachmittag	6,63 €					13:30 - 16:00 (Mo)
Erweiterung Morgen (außer Wald-KG)	1,33 €	2,67 €	4,00 €	5,34 €	6,67 €	07:00 - 07:30
Erweiterung Mittag	1,33 €	2,67 €	4,00 €	5,34 €	6,67 €	12:30 - 13:00
Grundmodul Ganztagesgruppe					61,50 €	07:30 - 12:30 14:00 - 16:00 täglich
Mittagsmodul, Wald und GT	4,00 €	8,01 €	12,01 €	16,01 €	20,01 €	12:30 - 14:00 täglich
Abendmodul, nur GT	2,67 €	5,34 €	8,01 €	10,67 €	13,34 €	16:00 - 17:00 täglich

5-Jährige Kinder

2017/2018, Vollpreis	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Öffnungszeiten
Halbtagsgruppe					- €	07:30 - 12:30 täglich
Waldkindergarten					10,60 €	07:30 - 12:30 14:00 - 16:00 (Di, Do)
Regelgruppe					13,25 €	07:30 - 12:30 13:30 - 16:00 (Di, Do)
Erweiterung Montagnachmittag	6,63 €					13:30 - 16:00 (Mo)
Erweiterung Morgen (außer Wald-KG)	1,33 €	2,67 €	4,00 €	5,34 €	6,67 €	07:00 - 07:30
Erweiterung Mittag	1,33 €	2,67 €	4,00 €	5,34 €	6,67 €	12:30 - 13:00
Grundmodul Ganztagesgruppe					26,50 €	07:30 - 12:30 14:00 - 16:00 täglich
Mittagsmodul, Wald und GT	4,00 €	8,01 €	12,01 €	16,01 €	20,01 €	12:30 - 14:00 täglich
Abendmodul, nur GT	2,67 €	5,34 €	8,01 €	10,67 €	13,34 €	16:00 - 17:00 täglich

3-Jährige und 4-Jährige Kinder

2017/2018, Staffelung	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Öffnungszeiten
-----------------------	-------	--------	--------	--------	--------	----------------

Halbtagsgruppe					20,00 €	07:30 - 12:30 täglich
Waldkindergarten					24,00 €	07:30 - 12:30 14:00 - 16:00 (Di, Do)
Regelgruppe					25,00 €	07:30 - 12:30 13:30 - 16:00 (Di, Do)
Erweiterung Montagnachmittag	1,00 €					13:30 - 16:00 (Mo)
Erweiterung Morgen (außer Wald-KG)	0,52 €	1,04 €	1,56 €	2,08 €	2,60 €	07:00 - 07:30
Erweiterung Mittag	0,52 €	1,04 €	1,56 €	2,08 €	2,60 €	12:30 - 13:00
Grundmodul Ganztagesgruppe					30,00 €	07:30 - 12:30 14:00 - 16:00 täglich
Mittagsmodul, Wald und GT	1,56 €	3,12 €	4,68 €	6,24 €	7,79 €	12:30 - 14:00 täglich
Abendmodul, nur GT	1,04 €	2,08 €	3,12 €	4,16 €	5,20 €	16:00 - 17:00 täglich

5-Jährige Kinder

2017/2018, Staffelung	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Öffnungszeiten
Halbtagsgruppe					- €	07:30 - 12:30 täglich
Waldkindergarten					4,00 €	07:30 - 12:30 14:00 - 16:00 (Di, Do)
Regelgruppe					5,00 €	07:30 - 12:30 13:30 - 16:00 (Di, Do)
Erweiterung Montagnachmittag	1,00 €					13:30 - 16:00 (Mo)
Erweiterung Morgen (außer Wald-KG)	0,52 €	1,04 €	1,56 €	2,08 €	2,60 €	07:00 - 07:30
Erweiterung Mittag	0,52 €	1,04 €	1,56 €	2,08 €	2,60 €	12:30 - 13:00
Grundmodul Ganztagesgruppe					20,00 €	07:30 - 12:30 14:00 - 16:00 täglich

Mittagsmodul, Wald und GT	1,56 €	3,12 €	4,68 €	6,24 €	7,79 €	12:30 - 14:00 täglich
Abendmodul, nur GT	1,04 €	2,08 €	3,12 €	4,16 €	5,20 €	16:00 - 17:00 täglich

Zu 10.:

Kleinkinderbetreuung und Essensbeiträge 2017/2018

Das Amt der Stadt Bludenz verfügt über drei Kleinkindbetreuungen:

- Kleinkindbetreuung Mücke (halbtägig dzt. bis 13:00)
- Kleinkindbetreuung Farbtüpfle (ganztägige Betreuung)
- Kleinkindbetreuung Getzner's Buntstiftle (ganztägige Betreuung)

Diese Kleinkindbetreuungen sichern die Betreuung für Kinder im Alter zwischen einem bzw. eineinhalb und drei Jahren. Durch die flexiblen Buchungsmöglichkeiten können Eltern die Betreuung an ihre Bedürfnisse anpassen. Auf diese Weise unterstützen die Kleinkindbetreuungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Jahr 2016 wurde durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung eine landesweit einheitliche soziale Staffelung der Kinderbetreuungspreise eingeführt. Diese Vorgabe wurde durch das Amt der Stadt Bludenz mit Wirkung vom 01. September 2016 umgesetzt. Nunmehr sollen die Volltarife in einen Tarifkorridor überführt werden. Die vorgelegten Tarife (siehe Beilage) entsprechen den Vorgaben, berücksichtigen die unterschiedlichen Tarifstufen nach Alter und befinden sich ordnungsgemäß im Tarifkorridor des Landes Vorarlberg. Alle Preise verstehen sich inkl. USt.

Der Preis für das Mittagessen konnte mit den Essensanbietern auf **€ 3,90 inkl. USt.** festgesetzt werden. Es handelt sich um einen Durchlaufposten, der ohne Aufschlag direkt an die Eltern weiterverrechnet wird. Der Jausenbeitrag bleibt mit € 0,50 inkl. USt. unverändert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Tarife und den Preis für das Mittagessen für das Kinderbetreuungsjahr 2017/2018 mit Wirkung vom 01. September 2017 bis zum 31. August 2018 in der vorgelegten Form festzusetzen.

Tarife 1-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	40,05 €	80,11 €	120,16 €	160,21 €	200,26 €
Vormittag+Mittag 07:00 - 14:00 Uhr (7h)	56,07 €	112,15 €	168,22 €	227,54 €	291,19 €

Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	80,11 €	160,21 €	245,73 €	336,66 €	427,59 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	32,04 €	64,08 €	96,13 €	128,17 €	160,21 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 1-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

Staffelung	75 %				
2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	30,04 €	60,08 €	90,12 €	120,16 €	150,20 €
Vormittag+Mittag 07:00 - 14:00 Uhr (7h)	42,06 €	84,11 €	126,17 €	170,66 €	218,39 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	60,08 €	120,16 €	184,30 €	252,49 €	320,69 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	24,03 €	48,06 €	72,09 €	96,13 €	120,16 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 1-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

Staffelung	50 %				
2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	20,03 €	40,05 €	60,08 €	80,11 €	100,13 €
Vormittag+Mittag 07:00 - 14:00 Uhr (7h)	28,04 €	56,07 €	84,11 €	113,77 €	145,60 €

Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	40,05 €	80,11 €	122,86 €	168,33 €	213,79 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	16,02 €	32,04 €	48,06 €	64,08 €	80,11 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50€ für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden

Tarife 1-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

Staffelung	25 %				
2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	10,01 €	20,03 €	30,04 €	40,05 €	50,07 €
Vormittag+Mittag 07:00 - 14:00 Uhr (7h)	14,02 €	28,04 €	42,06 €	56,89 €	72,80 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	20,03 €	40,05 €	61,43 €	84,16 €	106,90 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	8,01 €	16,02 €	24,03 €	32,04 €	40,05 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 1-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

Staffelung	20,00 €				
2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Vormittag+Mittag 07:00 - 14:00 Uhr (7h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	25,60 €	31,20 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)			28,00 €	36,00 €	44,00 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 2-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	30,72 €	61,44 €	92,16 €	122,89 €	153,61 €
Vormittag + Mittag 07:00 - 14:00 (7h)	43,01 €	86,02 €	129,03 €	178,47 €	236,48 €
Ganztag 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	61,44 €	122,89 €	195,04 €	277,92 €	360,80 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	24,58 €	49,15 €	73,73 €	98,31 €	122,89 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 2-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

Staffelung	75 %				
2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	23,04 €	46,08 €	69,12 €	92,16 €	115,21 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	32,26 €	64,51 €	96,77 €	133,85 €	177,36 €
Ganztag 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	46,08 €	92,16 €	146,28 €	208,44 €	270,60 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	18,43 €	36,87 €	55,30 €	73,73 €	92,16 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause

berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.
Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 2-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

Staffelung	50 %				
2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	15,36 €	30,72 €	46,08 €	61,44 €	76,80 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	21,50 €	43,01 €	64,51 €	89,23 €	118,24 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	30,72 €	61,44 €	97,52 €	138,96 €	180,40 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	12,29 €	24,58 €	36,87 €	49,15 €	61,44 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 2-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

Staffelung	25 %				
2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	7,68 €	15,36 €	23,04 €	30,72 €	38,40 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	10,75 €	21,50 €	32,26 €	44,62 €	59,12 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	15,36 €	30,72 €	48,76 €	69,48 €	90,20 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	6,14 €	12,29 €	18,43 €	24,58 €	30,72 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 2-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

Staffelung	20,00 €				
2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Vormittag+Mittag 07:00 - 14:00 Uhr (7h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	25,60 €	31,20 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)			28,00 €	36,00 €	44,00 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 3-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Vormittag + Mittag 07:00 - 14:00 Uhr (7h)	35,00 €	35,00 €	35,00 €	63,07 €	115,81 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	35,00 €	35,00 €	78,14 €	153,48 €	228,82 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Achtung: Es wird ein Mindestbetrag von 20 € eingehoben.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 3-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

Staffelung	75 %				
2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage

Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	26,25 €	26,25 €	26,25 €	26,25 €	26,25 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	26,25 €	26,25 €	26,25 €	47,30 €	86,86 €
Ganzttag 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	26,25 €	26,25 €	58,60 €	115,11 €	171,62 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	26,25 €	26,25 €	26,25 €	26,25 €	26,25 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Achtung: Es wird ein Mindestbetrag von 20 € eingehoben.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 3-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

Staffelung	50 %				
2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	17,50 €	17,50 €	17,50 €	17,50 €	17,50 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	17,50 €	17,50 €	17,50 €	31,53 €	57,90 €
Ganzttag 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	17,50 €	17,50 €	39,07 €	76,74 €	114,41 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	17,50 €	17,50 €	17,50 €	17,50 €	17,50 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Achtung: Es wird ein Mindestbetrag von 20 € eingehoben.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 3-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

Staffelung	25 %				

2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	8,75 €	8,75 €	8,75 €	8,75 €	8,75 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	8,75 €	8,75 €	8,75 €	15,77 €	28,95 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	8,75 €	8,75 €	19,53 €	38,37 €	57,21 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	8,75 €	8,75 €	8,75 €	8,75 €	8,75 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50.€ für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Achtung: Es wird ein Mindestbetrag von 20 € eingehoben.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Tarife 3-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung

Staffelung	20,00 €				
2017/2018	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Vormittag+Mittag 07:00 - 14:00 Uhr (7h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	25,60 €	31,20 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)			28,00 €	36,00 €	44,00 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 3,90 verrechnet.

Beim Ganztages- und Nachmittagsmodul werden jeweils 0,50 € für eine Jause berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung.

Achtung: Es wird ein Mindestbetrag von 20 € eingehoben.

Es müssen mind. 3 Halbtage gebucht werden.

Zu 11.:

Schülerbetreuung und Essensbeiträge 2017/2018

Die Stadt Bludenz verfügt über ein ausgebautes Netz an Schülerbetreuungen. An folgenden Schulen wird derzeit eine Betreuung durch das Amt der Stadt Bludenz durchgeführt:

- Volksschule Bludenz Obdorf
- Volksschule Bludenz Mitte
- Volksschule Bludenz St. Peter
- Volksschule Bings (Betreuung nur Dienstags ohne Mittagessen nach Absprache mit den Eltern)
- Neue Mittelschule Bludenz
- Sonderpädagogisches Zentrum Bludenz (abgedeckt über Lehrpersonal; abgerechnet durch Schulleiter)

Die Schülerbetreuung an den Schulen wächst stetig. Im Schuljahr 2016/2017 werden aktuell 320 Schülerinnen und Schüler betreut. Mit Wirkung 01. September 2016 wurde durch Beschluss der Stadtvertretung auch in den Schülerbetreuungen die soziale Staffelung der Beiträge eingeführt. Die Tarife für das Schuljahr 2017/2018 werden den Bedürfnissen angepasst.

Es zeigt sich, dass eine Betreuung am Nachmittag bis 17:00 wichtig für einige Eltern ist. Um die Administration zu erleichtern, werden nunmehr an allen Schulen die gleichen Module angeboten:

Morgenmodul	07:00 – 07:45 Mo bis Fr
Mittagsmodul I	11:30 – 12:30 Mo bis Fr
Mittagsmodul II	12:30 – 14:00 Mo bis Fr
Nachmittag	14:00 – 17:00 Mo bis Fr

Beim Nachmittagsmodul wird die letzte Stunde von 16:00 bis 17:00 um 50% des Stundensatzes angeboten, da ab 16:00 eine flexible Abholzeit für Eltern angeboten wird. Die Ausweitung wird dadurch notwendig, dass eine ständig wachsende Nachfrage nach Betreuung nach 16:00 besteht, die aber nicht immer bis 17:00 dauern muss. Alle vorgelegten Tarife verstehen sich inkl. USt.

Das Essen konnte mit den Essensanbietern auf **€ 4,60 inkl. USt.** festgesetzt werden. Es handelt sich um einen Durchlaufposten, der ohne Aufschlag direkt an die Eltern weiterverrechnet wird.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Tarife und den Preis für das Mittagessen für das Schuljahr 2017/2018 mit Wirkung vom 01. September 2017 bis zum 31. August 2018 in der vorgelegten Form festzusetzen.

Tarife Schülerbetreuung

Preis/Stunde	1,20 €				
2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Morgenmodul 07:00 - 07:45	4,56 €	9,12 €	13,68 €	18,24 €	22,80 €
Mittag o. Essen 11:30 - 12:30	4,56 €	9,12 €	13,68 €	18,24 €	22,80 €
Mittag 12:30 - 14:00	6,84 €	13,68 €	20,52 €	27,36 €	34,20 €
Nachmittag 14:00 - 17:00	11,40 €	22,80 €	34,20 €	45,60 €	57,00 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 4,60 nach tatsächlicher Konsumation verrechnet.

Tarife Schülerbetreuung

Preis/Stunde	75 %				
2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Morgenmodul 07:00 - 07:45	3,42 €	6,84 €	10,26 €	13,68 €	17,10 €
Mittag o. Essen 11:30 - 12:30	3,42 €	6,84 €	10,26 €	13,68 €	17,10 €
Mittag 1 12:30 - 14:00	5,13 €	10,26 €	15,39 €	20,52 €	25,65 €
Nachmittag 14:00 - 17:00	8,55 €	17,10 €	25,65 €	34,20 €	42,75 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 4,60 nach tatsächlicher Konsumation verrechnet.

Tarife Schülerbetreuung

Preis/Stunde	50 %				
2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Morgenmodul 07:00 - 07:45	2,28 €	4,56 €	6,84 €	9,12 €	11,40 €
Mittag o. Essen 11:30 - 12:30	2,28 €	4,56 €	6,84 €	9,12 €	11,40 €
Mittag 1 12:30 - 14:00	3,42 €	6,84 €	10,26 €	13,68 €	17,10 €
Nachmittag 14:00 - 17:00	5,70 €	11,40 €	17,10 €	22,80 €	28,50 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Pro Mittagessen werden € 4,60 nach tatsächlicher Konsumation verrechnet.

Tarife Schülerbetreuung

Preis/Stunde	25 %				
2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Morgenmodul 07:00 - 07:45	1,14 €	2,28 €	3,42 €	4,56 €	5,70 €
Mittag o. Essen 11:30 - 12:30	1,14 €	2,28 €	3,42 €	4,56 €	5,70 €
Mittag 1 12:30 - 14:00	1,71 €	3,42 €	5,13 €	6,84 €	8,55 €
Nachmittag 14:00 - 17:00	2,85 €	5,70 €	8,55 €	11,40 €	14,25 €

Die Beiträge verstehen sich als Monatsbeiträge.

Zu 12.:

Beiträge für die Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder

Die Stadt Bludenz möchte Familien ein umfangreiches Betreuungsangebot auch während den Ferienzeiten bieten. Neben einer ganzjährig geführten Ganztagesgruppe im Kindergarten Igel gibt es einen Sommerkindergarten (in den Sommer-

ferien für acht Wochen) und für die Schüler eine Betreuung in den Herbst-, Semester-, Oster- und Sommerferien (ebenfalls acht Wochen). Die Betreuungen werden jeweils ganztägig von 07:00 bis 17:00 angeboten.

Dieses aufeinander abgestimmte System bietet den Familien in der Stadt Bludenz eine zuverlässige Betreuung, egal in welchem Alter sich ein Kind befindet. Buchungen sind tageweise mit oder ohne Mittagessen möglich. Die Preise für das Mittagessen richten sich nach den Preisen für die Kindergärten und die Schülerbetreuungen.

Die Tarife für die Ferienbetreuungen (siehe Beilage) sind sehr gering. Deshalb wird im Rahmen der Ferienbetreuung weder eine soziale Staffelung noch eine Reduktion für Geschwisterkinder angeboten. Davon unberührt bleiben Härtefälle, die nach gesonderter Prüfung eine Reduktion erhalten können.

Die Tarife wurden in den vergangenen zwei Jahren nicht verändert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Tarife für die Ferienbetreuung mit Wirkung vom 01. Juli 2017 und mit Gültigkeit bis zum 30. September 2018 in der ua Höhe festzusetzen:

		Halbtag	GT
Kindergarten		€ 4,00	€ 7,20
Schülerbetreuung		€ 6,30	€ 10,50

Der Preis für das Essen wird jeweils von Kindergarten und Schule übernommen.

Zu 13.:

Zuschüsse für die Stadt Bludenz Immobilien KG

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadt Bludenz Immobilien KG sind Gesellschaftereinlagen seitens der Stadt Bludenz notwendig. Für das Jahr 2017 sind im Budget insgesamt EUR 234.600,-- (VJ: EUR 247.500,--) zur Bedienung der Annuitäten vorgesehen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die notwendigen Gesellschaftereinlagen in Höhe von EUR 234.600,-- zur Aufrechterhaltung der Liquidität an die Stadt Bludenz Immobilien KG je nach Liquiditätsbedarf auszuzahlen. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/914000-080000 gegeben.

Abwesend bei der Abstimmung war Mag. Antonio Della Rossa.

Zu 14.:

Stadt Bludenz Immobilien KG; Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Bludenz Immobilien KG wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Allgäuer & Partner erstellt. Eine Abschlussprüfung in Sinne des § 268 UGB war allerdings nicht Gegenstand des Auftrages und wurde von dieser auch nicht vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft weist zum 31.12.2016 Mieteinnahmen (Umsatzerlöse) in Höhe von EUR 307.896,-- (VJ: 305.640,--) aus. Da die Gesellschaft auch im Jahr 2016 wiederum keinen Kursgewinn, sondern einen Kursverlust in Höhe von EUR 21.778,72 (VJ: 295.138,67) ausweist, deckt sich die Betriebsleistung weitgehend mit den Umsatzerlösen. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen die Auflösung der im Vorjahr zu hoch gebildeten Rückstellung für die Steuerberatung in Höhe von EUR 323,-- enthalten. Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen (EUR 281.779,45; VJ: 287.651,10) und der Aufwendungen für Darlehenszinsen (EUR 12.884,43; VJ: 22.279,20) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag (Bilanzverlust) von EUR -9.666,25 (VJ: -299.735,17).

Zur Abdeckung dieses Fehlbetrages sowie zur Bedienung der laufenden Tilgungszahlungen für die aushaftenden Darlehen hat die Stadt Bludenz als vollhafter Gesellschafter Liquiditätszuschüsse und Einlagen in Höhe von EUR 226.000,-- (VJ: 249.300) geleistet. Die Einlage des Komplementärs hat sich somit von EUR 9.764.257,83 auf EUR 9.990.257,83 erhöht, das gesamte Komplementärkapital unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages hat um EUR 216.334,61 auf EUR 7.951.754,95 zugenommen (VJ: 7.735.420,34).

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen hat sich das Anlagevermögen der Gesellschaft von EUR 13.403.061,53 auf EUR 13.121.282,08 verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich ebenfalls verringert. Bedingt durch die im Geschäftsjahr vorgenommenen Tilgungszahlungen in Höhe von EUR 500.569,25 liegt der Bestand an Darlehen nun bei EUR 5.167.339,58 (VJ: 5.667.908,83). Die Gesellschaft verfügt über mehrere Kredite in Schweizer Franken, welche ebenfalls planmäßig getilgt wurden. Aufgrund des im Jahr 2016 relativ stabilen Wechselkursverhältnisses belaufen sich die (buchmäßigen) Kursverluste „nur“ auf EUR 21.778,72 (VJ: 295.138,67)

Für das Geschäftsjahr 2017 sind keine neuen Investitionen geplant. Es werden somit auch keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen. Die Tilgungszahlungen werden voraussichtlich auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss der Stadt Bludenz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen und zu beschließen.

Abwesend bei der Abstimmung war Mag. Antonio Della Rossa.

Zu 15.:

Betriebsgebiet Oberbings GST-NR 1845/2, GB Bludenz; Verkauf einer Teilfläche

Die Stadt Bludenz ist Eigentümerin der Liegenschaft GST-NR 1845/2, GB Bludenz, in Oberbings mit einer Fläche von 5.292 m². Das Grundstück ist als Bau-Mischgebiet gewidmet und über eine Öffentliche Straße erschlossen. Im Jahre 2014 hat die Stadt Bludenz von einem Anrainer eine Teilfläche als Zufahrt erworben und gleichzeitig wurde der Stadt Bludenz ein Wegdienstbarkeitsrecht auf der angrenzenden GST-NR 3971, GB Bludenz, eingeräumt. An der südlichen Grundgrenze hat die Stadt Bludenz als Zufahrt zum bestehenden Weg dem Hinterlieger ebenfalls ein Dienstbarkeitsrecht eingeräumt. Durch die Einräumung der gegenseitigen Dienstbarkeitsrechte kann die Betriebszufahrt zur gegenständlichen Liegenschaft größtenteils über fremden Boden erfolgen. Die Liegenschaft ist in der aktuellen Preiszonenkarte in der Zone XV (EUR 120,-- bis EUR 180,--/m²) angesiedelt. Aufgrund der abgelegenen Lage und der nur betrieblichen Verwertbarkeit der Liegenschaft wird das Grundstück mit EUR 120,-- bis EUR 130,--/m² bewertet.

Nachdem mit zwei Interessenten, die jeweils die Hälfte des Grundstückes erwerben wollten, Verkaufsgespräche zu führen waren, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016 die Rahmenbedingungen für einen Verkauf festgelegt. So soll die Preisuntergrenze EUR 120,--/m² betragen, eine Betriebsansiedelungen innerhalb eines Jahres erfolgen, ansonsten soll das Grundstück mittels eines Wiederkaufsrechtes zurückgenommen werden und vertraglich soll sichergestellt werden, dass mindestens 25 ArbeitnehmerInnen am Betriebsstandort für mindestens zehn Jahre angemeldet werden. Kosten und Gebühren (außer Immobilienertragssteuer) für das Rechtsgeschäft tragen die Käufer.

Nach einer Besprechung mit den Kaufinteressenten am 22. Februar 2017 stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

TerraTec Maschinenbau GmbH

Die Firma TerraTec Maschinenbau GmbH, Schruns, ist eine aufstrebende regionale Firma, die an ihrem derzeitigen Standort an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen ist. Sie sucht daher seit längerer Zeit im Großraum Bludenz einen neuen Betriebsstandort im Ausmaß von rund 2.600 m², gegebenenfalls mit Erweiterungsmöglichkeit (Vorkaufsrecht auf Restfläche). Derzeit beschäftigt die Firma sieben Vollzeitmitarbeiter und es ist geplant den Personalstand jährlich um rund zwei Mitarbeiter aufzustocken. Die Anforderung der Anstellung von 12 Mitarbeitern kann daher zu Beginn noch nicht erfüllt werden, aber die Firma TerraTec ist bereit, zu vereinbaren, dass die von der Stadt Bludenz geforderten 12 Mitarbeiter für zehn Jahre in Form eines Pools erfüllt werden, das heißt, dass zu Beginn weniger Mitarbeiter beschäftigt werden und nach einigen Jahren dafür mehr, sodass schlussendlich die Vorgabe erfüllt wird. Die Betriebsansiedlung würde umgehend in die Wege geleitet werden, sodass im Herbst bereits mit der Umsiedlung begonnen werden kann, wodurch die Bedingung zur Ansiedlung innerhalb eines Jahres erfüllt wird. Der Grundstückspreis wurde gemäß Vorgabe mit EUR 125,--/m² festgelegt. Ein Entwurf des Bauprojektes wurde der Abteilung Stadtplanung bereits vorgestellt.

Alp-Sign Bauprojekt GmbH

Die Firma Alp-Sign Bauprojekt GmbH, Hohenems, wurde im Februar 2017 gegründet und ist um eine Schweizer Investorengruppe angesiedelt, die in Vorarlberg große Wohnbauprojekte bewerkstelligt. Der Vertreter dieser Gruppe, Herr Bernhard Meyer, Stuttgart, hat erklärt, dass zur Umsetzung der Bauprojekte ein Standort für einen Bauhof im Großraum Bludenz gesucht wird. Allerdings ist die Firmengruppe so organisiert, dass Bauaufträge im Firmenumfeld vergeben werden und diese in einer Art Sub Bautrupps aus ganz Europa mit der Ausführung betrauen. Außer einigen fix angestellten Mitarbeitern, können die geforderten 12 Mitarbeiter für 10 Jahre aufgrund der Firmenstruktur in der geforderten Art kaum zugesagt werden. Die Bedingungen Preis (EUR 125,--/m²) und die Ansiedlung innerhalb eines Jahres könnten erfüllt werden. Für die Firma wäre auch die Pachtung der Liegenschaft für einen Zeitraum von vorerst fünf Jahren eine Option. Unter diesen Rahmenbedingungen soll der zweite Teil der GST-NR 1845/2, GB Bludenz, nicht an die Alp-Sign Bauprojekt GmbH veräußert werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Firma TerraTec Maschinenbau GmbH, Schruns, die westliche Teilfläche der GST-NR 1845/2, GB Bludenz, Betriebsgebiet Oberbings, im Ausmaß von ca. 2.600 m² zum Preis von EUR 125,--/m² unter der aufschiebenden Bedingung der Erwirkung einer rechtskräftigen Baubewilligung zu veräußern. Die Betriebsansiedlung der Fa. TerraTec in Bludenz

innerhalb eines Jahres ist mit einem Wiederkaufsrecht (75 % des Kaufpreises) abzusichern. Weiters ist vertraglich zu vereinbaren, dass über einen Zeitraum von zehn Jahren durchschnittlich 12 Vollzeitmitarbeiter an diesem Betriebsstandort beschäftigt werden. Auf der Restfläche der GST-NR 1845/2, GB Bludenz, wird ein Vorkaufsrecht zugunsten der Fa. TerraTec eingeräumt. Sämtliche Kosten und Gebühren (außer Immobilienertragssteuer), die mit diesem Rechtsgeschäft in Verbindung stehen, trägt der Käufer. Die Kosten der Grundteilung werden zwischen Käufer und Verkäufer geteilt.

Abwesend bei der Abstimmung war Mag. Antonio Della Rossa.

Zu 16.:

Eiskanal Bludenz GmbH;

Stadtrat Johann Bandl, Stadtrat Arthur Tagwerker und Manfred Heinzlmaier erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlassen für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Die Stadtvertretung Bludenz hat in ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2015 unter Punkt 2.) einen Grundsatzbeschluss zum Projekt Eissportzentrum Bludenz gefasst. Dabei wurden die Eckdaten bezüglich Betriebspflicht (15 Jahre), Förderung (max. EUR 1,1 Millionen) und Rechtseinräumung (Dienstbarkeiten) festgelegt.

Unter der Maßgabe des Grundsatzbeschlusses wurde ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet. Die Förderung der Stadt Bludenz für dieses Projekt wurde mit EUR 1,1 Mio gedeckelt auf 3 Tranchen aufgeteilt (2016, 2017: je EUR 400.000,--, 2018: EUR 300.000,--). Da erst heuer alle verwaltungsrechtlichen Anträge seitens der Eiskanal Bludenz GmbH gestellt wurden und noch nicht absehbar ist, wann alle Bewilligungen rechtskräftig vorliegen, soll der Auszahlungsmodus detailliert festgelegt werden.

a) Einräumung Dienstbarkeitsrechte

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 25 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB, Richard Föger), der Eiskanal Bludenz GmbH folgende Dienstbarkeitsrechte vertraglich einzuräumen:

„I.

EIGENTUM

Die Stadt Bludenz ist u.a. Alleineigentümerin der Liegenschaft GST-NR 3569 in EZ 1449 KG 90002 Bludenz mit einer Gesamtfläche von 49.169 m² sowie u.a.

der Liegenschaft GST-NR 3514/13 in EZ 364 KG 90002 Bludenz mit einer Gesamtfläche von 1.667.686 m².

II.

VEREINBARUNG MIT MUTTERSBERG SEILBAHN GMBH & CO KG

Auf die Vereinbarung des Gemeindeverbandes Personenseilbahn Muttersberg Seilbahn Bludenz-Nüziders, Stadt Bludenz, Gemeinde Nüziders, Silvretta Montafon Bergbahnen AG sowie Muttersberg Seilbahn GmbH & Co KG (im Folgenden kurz: Muttersberg Seilbahn) vom 28.06.2012 wird hingewiesen. Die entsprechenden Rechte und Pflichten sind den Vertragsparteien bekannt, insbesondere § 6 „Sonstige Vereinbarungen zwischen der Muttersberg Seilbahn, der Stadt und der Gemeinde Nüziders“. Diese Regelung betrifft vor allem die Berechtigung der gemeinsamen Nutzung der bestehenden Parkplatzliegenschaft im Bereich der Talstation, auch für den Betreiber der neuen Sport- und Freizeiteinrichtung, wie der geplanten Eissportzentrums samt Kunsteisrodelbahn sowie den ehemaligen Fußball- und Eislaufplatz und dessen Nutzung als Parkplatz der Gäste der Muttersberg Seilbahn. Die Berechtigung zur gemeinsamen Nutzung der bestehenden Parkplatzliegenschaft im Bereich der Talstation besteht zu Gunsten der Stadt und ist diese berechtigt diese Nutzung der Ausübung nach an die Gesellschaft weiterzugeben. Die entsprechende Regelung der Übernahme der Instandhaltungskosten inklusive Schneeräumung (Winterdienst) wird zunächst zwischen der Stadt und der Muttersberg Seilbahn GmbH & Co KG getroffen und übernimmt die Gesellschaft diese Verpflichtung der Stadt im gesamten vereinbarten Umfang. Mit Vorliegen der rechtskräftigen behördlichen Bewilligungen für die geplante Kunsteisrodelbahn entfällt die Berechtigung der Nutzung des ehemaligen Fußball- und Eislaufplatzes zu Gunsten der Muttersberg Seilbahn GmbH & Co KG. Die entsprechende Information und Mitteilung erfolgt seitens der Stadt. Soweit seitens der Muttersberg Seilbahn GmbH & Co KG gemäß § 6 Abs 5 der genannten Vereinbarung der beschriebene Ersatzparkplatz geltend gemacht wird ist die Gesellschaft damit einverstanden, dass dieser auf der Dienstbarkeitsfläche entsprechend Plan Beilage ./2 angelegt wird. Dieser Parkplatz wird, wie bisher, sowohl für Parkzweckeder Gesellschaft als auch für Zwecke der Muttersberg Seilbahn verwendet werden.

III.

BEILAGEN

Beilage ./1 Vereinbarung mit Muttersberg Seilbahn vom 28.06.2012

Beilage ./2 Servitutsplan Eissportzentrum Bludenz-Hinterplärsch, Vermessungsbüro Bolter + Schösser, GZ 14354/2009

Beilage ./3 Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung „Rodelclub Sparkasse Bludenz“ vom 17.05.2016.

Aus der Beilage ./1 ergeben sich die wesentlichen Regelungen im Zusammenhang mit Parkplatznutzung zwischen der Stadt Bludenz und der Muttersberg Seilbahn GmbH & Co KG sowie der Nutzung solcher Parkplätze für die Gesellschaft.

Aus der Beilage ./2 ergeben sich die Dienstbarkeitsflächen und zwar im konkreten die rot gefärbelte Kunsteisrodelbahn-Fläche, der gelb gefärbelte Forstweg, der blau gefärbelte Eislaufplatz, die grün gefärbelte Fläche des bestehenden Clubhauses samt Erweiterungsfläche, die hellbraun gefärbelte Fläche der Parkflächen (Ersatzparkflächen) sowie die blau straffierte Fläche für Steinschlagschutznetze.

Derzeit verläuft im nordöstlichen Teil des Parkplatzes der Talstation die Forststraße nicht auf der Wegeparzelle „öffentliches Gut-Straßenparzelle“ sondern durchschneidet in ihrem Verlauf die Liegenschaft der Muttersberg Seilbahn. Im vorliegenden Plan Beilage ./2 ist bereits die Verlegung der Forststraße auf die öffentliche Straße eingezeichnet sowie ist die Verlegung der Forststraße in Richtung Westen aufgrund der Veränderung der Zielkurve und des Auslaufes ersichtlich. Der Forstweg wird nicht nur für Zwecke der Forstwirtschaft sowie der Wildbachverbauung verwendet sondern dient auch als Zufahrt und Zugang für das geplante Eissportzentrum Bludenz-Hinterplärsch. Die Breite dieses Forst- und Zufahrtweges beläuft sich auf 4 Meter und wird von der Gesellschaft auf ihre Kosten asphaltiert werden. Die in der Beilage ./2 angeführten Flächen definieren den Umfang der einzuräumenden Dienstbarkeitsrechte zu Gunsten der Gesellschaft.

Aus der Beilage ./2 ergibt sich auch die Situierung des Clubgebäudes. Mit Vertrag vom 3.2.2017, abgeschlossen zwischen Stadt und „Rodelclub Sparkasse Bludenz“ wurde die einvernehmliche Beendigung des mit Mietvertrag vom 16.09./05.11.1993 begründeten Mietverhältnisses mit Vorliegen der rechtskräftig behördlichen Bewilligungen für die Errichtung der geplanten Kunsteisrodelbahn Hinterplärsch vereinbart. Mit Eintritt dieser genannten Bedingungen gilt das Mietverhältnis als aufgelöst. Dabei wurde festgehalten, dass die Gesellschaft berechtigt ist durch einseitige Erklärung den Eintritt dieser auflösenden Bedingung festzustellen. Die Stadt und „Rodelclub Sparkasse Bludenz“ haben vereinbart, dass aus der einvernehmlichen Beendigung sowie der erfolgten Investitionen sowie generell aus welchem Grund auch immer gegenseitig auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche verzichtet wird. „Rodelclub Sparkasse Bludenz“ hat in der Vorstandssitzung vom 17.05.2016 (Beilage./3) den Vertrag vom 3.2.2017, abgeschlossen zwischen Stadt und „Rodelclub Sparkasse Bludenz“ genehmigt.

IV.

DIENSTBARKEITSVEREINBARUNG

Die Stadt Bludenz als Eigentümerin der Liegenschaften GST-NR 3569 in EZ 1449 KG 90002 Bludenz mit einer Gesamtfläche von 49.169 m² sowie der Liegenschaft GST-NR 3514/13 in EZ 364 KG 90002 Bludenz mit einer Gesamtfläche von 1.667.686 m² räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaften, im Ausmaß wie es sich aus dem Servitutsplan, Beilage ./2, ergibt der Gesellschaft und ihren Rechtsnachfolgern die persönliche Servitut der Errichtung, Erhaltung und des Betriebes eines Eissportzentrums ein. Wie sich aus Punkt III. und dem Servitutsplan, Beilage ./2 ergibt sind unterschiedliche Flächen vom Servitutsrecht umfasst.

Rot gefärbelte Fläche:

Auf dieser Fläche wird die Kunsteisrodelbahn errichtet und betrieben. Weiters ist die Errichtung eines Zielhauses sowie des Bob- und Rodelstarts (Startanlage) und die Errichtung des Kinderstartes geplant.

Gelb gefärbelte Fläche Forst- und Zufahrtsweg:

Dieser Weg dient forstwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Zwecken sowie der Wildbach und Lawinenverbauung. Er dient der Gesellschaft zur Erschließung des Eissportzentrum Bludenz-Hinterplärsch. Er muss immer frei bleiben. Jegliches Abstellen, welcher Art auch immer, ist zu unterlassen.

Blau gefärbelte Fläche:

Diese Fläche soll neben der bisherigen Nutzung als Parkplatz, allerdings nur für die Gesellschaft und nicht mehr für die Muttersberg Seilbahn, insbesondere für einen Eislaufplatz genutzt werden.

Grün gefärbelte Fläche:

Dabei handelt es sich um das bestehende Clubhaus samt Erweiterungsfläche für weitere Nutzungen, wie Gebäude für Training / Wartung. Die Gesellschaft ist berechtigt das Clubhaus und die weiteren grün gefärbelten Flächen für Zwecke ihres Gegenstandes zu nutzen. Die teilweise Inbestandgabe an „Rodelclub Sparkasse Bludenz“ ist zulässig.

Hellbraun gefärbelte Fläche:

Dabei handelt es sich um die Ersatzparkfläche entsprechend den obigen Ausführungen.

Blau straffierte Fläche:

für Steinschlagschutznetze

Mit den eingeräumten Dienstbarkeitsrechten sind auch alle jene Rechte zulässig, die für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Betreuung des Eissportzentrums Bludenz-Hinterplärsch notwendig, erforderlich und sinnvoll sind. Dazu zählen insbesondere auch das Recht Leitungen, welcher Art auch immer, zu verle-

gen, zu betreiben und instand zu setzen. Weiters besteht die Berechtigung der Nutzung auch auf den nicht gefärbelten Flächen entsprechend Beilage ./2 im Nahbereich der gefärbelten Flächen und im erforderlichen Umfang durch die Sportler, Gäste und Zuseher bei Veranstaltungen, zumindest im Umfang der geplanten Widmungsflächen.

Die Rechtseinräumungen erfolgen unentgeltlich. Die Servituten sind jedoch zeitlich befristet auf 15 Jahre, beginnend mit Aufnahme des Betriebes des Eissportzentrums Bludenz- Hinterplärsch. Die Parteien vereinbaren den Zeitpunkt der Aufnahme des Betriebes des Eissportzentrums Bludenz-Hinterplärsch in einer eigenen Erklärung festzuhalten und damit den Beginn und ausgehend von der Befristung von 15 Jahren das Ende der Servitutsberechtigungen zu fixieren. Selbstverständlich ist eine einvernehmliche Verlängerung möglich. Die Stadt Bludenz ist berechtigt nach Ablauf der mit 15 Jahren befristeten Servitutseinräumung, mit Ausnahme der bestehenden und errichteten Gebäude, die Wiederherstellung des vorigen Zustandes geltend zu machen. Die Stadt Bludenz ist dazu berechtigt, nicht verpflichtet. Bei Beendigung des Servitutsverhältnisses, allerdings frühestens nach 15 Jahren, ist die Gesellschaft nicht berechtigt für getätigte Investitionen Ersatz von der Stadt Bludenz zu fordern. Die Gesellschaft ist berechtigt im Namen der Stadt Bludenz alle erforderlichen behördlichen Anträge für die Errichtung und den Betrieb des geplanten Eissportzentrums Bludenz-Hinterplärsch zu stellen. Die Stadt Bludenz erteilt vorweg die allenfalls erforderlichen Zustimmungen als Eigentümer.

V.

BETRIEBSPFLICHT

Die Gesellschaft verpflichtet sich nach erfolgter Aufnahme des Betriebes für einen Zeitraum von 15 Jahren den Betrieb als Eissportzentrum Bludenz-Hinterplärsch im üblichen Rahmen aufrecht zu erhalten.

VI.

KOSTEN / GEBÜHREN

Die Gesellschaft trägt die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern.

VII.

VOLLMACHT

Sämtliche Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen die Vertragserrichterin „Concin & Partner Rechtsanwälte GmbH“, Mutterstraße 1a, 6700 Bludenz, mit der grundbücherlichen, grundverkehrs- und finanzbehördlichen Durchführung des gegenständlichen Vertrages und ermächtigen und bevollmächtigen diese, sämtliche hierzu erforderlichen Anträge zu stellen und Erklärungen im Namen

beider Vertragsparteien abzugeben, allenfalls hierfür erforderliche Vertragsnachträge, Vertragsberichtigungen oder Vertragsergänzungen im Namen sämtlicher Vertragsparteien zu errichten und zu fertigen und zu diesem Zweck auch selbstständig zu kontrahieren. Die Parteien gehen davon aus, dass alle diese Maßnahmen dem wirtschaftlichen Zweck des gegenständlichen Vertrages nicht widersprechen dürfen und lediglich der erforderlichen Durchführung im Grundbuch dienen.

VIII.

AUFSANDUNG

Die Parteien Stadt Bludenz und Eiskanal Bludenz GmbH erteilten ihre ausdrückliche Einwilligung, dass – auch nur über einseitiges Ersuchen – in KG 90002 Bludenz nachstehende Eintragungen erfolgen:

in EZ 1449: im Eigentum der Stadt Bludenz Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und des Betriebes eines Eissportzentrums auf GST-NR 3569 gemäß Pkt. IV. des gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrages für Eiskanal Bludenz GmbH (FN 461506k)

in EZ 365: im Eigentum der Stadt Bludenz Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und des Betriebes eines Eissportzentrums gemäß Pkt. IV. des gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrages für Eiskanal Bludenz GmbH (FN 461506k)“.

b) Auszahlungsmodus Förderung:

Weiters beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 25 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB, Richard Föger), die Abänderung des Beschlusses vom 15. Oktober 2015 wie folgt:

Die 1. Tranche der Förderung der Stadt Bludenz ist erst auszubezahlen, wenn die Gesamtfinanzierung des Projektes seitens der Eiskanal Bludenz GmbH durch Vorlage aller Förderungszusagen und einer Bankbestätigung nachgewiesen wird und wenn alle erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig vorliegen. Die weiteren Tranchen sollen erst nach Baubeginn in den Jahren 2018 und 2019 ausbezahlt werden.

Abwesend bei der Abstimmung war Lucia Peter.

Zu 17.:

Wohnanlage der WSH Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gGenmbH; Errichtung einer Wohnanlage in Brunnenfeld – Straßenbenennung

Die WSH Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gGenmbH, 6900 Bregenz, Broßwaldengasse 14, hat die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage mit acht Gebäuden in Brunnenfeld beantragt.

Im Zuge der Erarbeitung der Hausnummern für das betreffende Objekt hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll ist, der neuen Zufahrtsstraße eine eigene Straßenbezeichnung zu geben.

Von der Abteilung Stadtplanung wurde der Historiker Dr Manfred Tschaikner um Erstattung eines Vorschlages gebeten. Dr Tschaikner hat folgende Namen vorgeschlagen:

1. Maierhofweg

Der „Maierhof“ war Jahrhunderte lang der Name des Zürcherhauses, bevor es von den Zürchern in Besitz genommen worden ist.

2. Kärglinweg

Die Kärglin waren lange Zeit die Eigentümer des Maierhofs als Nachfolger der Herren von Brunnenfeld und Vorgänger der Zürcher

3. Egli-Neyerweg

Egli Neyer war ein ehemaliger Grundbesitzer in und Abkömmling aus Brunnenfeld. Seine spektakuläre und schon früh in der Bludener Chronik dokumentierte Ermordung als österreichischer Bürger von Bludenz bildete den Auftakt für die Eroberung der Grafschaft Sonnenberg durch die Habsburger 1473. Seither gehörte der gesamte Bludener Raum zu Österreich.

Weil die betreffende Zufahrtsstraße ausschließlich zur Erschließung der gegenständlichen Wohnanlage dient und die Gebäude nicht linear entlang eines Weges, sondern um einen innen liegenden Hof herum angeordnet werden sollen, beschließt die Stadtvertretung einstimmig, die Straßenbezeichnung **„Maierhof“** zu vergeben.

Zu 18.:

Getzner Textil AG; Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes zur Errichtung einer Fernwärmeleitung

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 15. Oktober 2015 wurde bezüglich der Sanierung und teilweisen Neuerrichtung von Bereichen des Val Blu ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefällt.

In Besprechungen mit der FA Getzner Textil AG wurde die Möglichkeit einer Fernwärmeversorgung des Val Blu vorgestellt und diskutiert. Das Val Blu hat einen gesamthaften Leistungsbedarf von rd. 850 kW, welcher größtenteils durch Abwärme des Produktionsbetriebs zur Verfügung stellen werden könnte. Über eine bestehende Fernwärmeleitung werden bereits einige Schulen der Stadt Bludenz mit Energie versorgt.

Die neu zu errichtende Fernwärmeleitung (rd. 920m Länge) bis zum Val Blu, inklusive Übergabebaustein im Gebäude, wird durch die Firma Getzner Textil AG errichtet, für den Abnehmer, die Val Blu Resort GmbH entstehen keine Kosten.

Der Leitungsverlauf ergibt sich über folgender Grundstücke:

- GST-NR 254/2 (EZ 1138, Stadt Bludenz/Mittelschule)
- GST-NR 3652 (EZ 857, Schillerstraße)
- GST-NRN 3925, 987/1, 3959 (EZ 857, Schmittenstraße)
- GST-NR 1015/3 (EZ 1539, Unterfeldstraße)
- GST-NR 3952 (EZ 857, Stadionstraße)
- GST-NR 2262/3, EZ 695, Stadt Bludenz/ValBlu)

Seitens der ausführenden Baufirma sind folgende Punkte zu beachten:

- der genaue Leitungsverlauf ist vor Beginn der Arbeiten mit dem städtischen Bauamt abzuklären.
- die Arbeiten sind bei aufrechterm Verkehr abzuwickeln, es ist somit darauf zu achten, dass ein Fahrstreifen frei bleibt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Getzner Textil AG, Bludenz, das unentgeltliche und unbefristete Dienstbarkeitsrecht der Errichtung, des Betriebs und der Instandhaltung einer Fernwärmeleitung gemäß Lageplan Stadt Bludenz „Fernwärmeleitung ValBlu“ vom 10.03.2017, über die Liegenschaften GST-NR 254/2 (EZ 1138, Stadt Bludenz/Mittelschule), GST-NR 3652 (EZ 857, Schillerstraße), GST-NRN 3925, 987/1, 3959 (EZ 857, Schmittenstraße), GST-NR 1015/3 (EZ 1539, Unterfeldstraße, GST-NR 3952 (EZ 857, Stadionstraße) und GST-NR 2262/3, EZ 695, Stadt Bludenz/ValBlu), auf einer Länge von 920 Meter

einzuräumen, wobei der Getzner Textil AG auch das Recht geräumt wird, weitere an der Dienstbarkeitstrasse liegenden Abnehmer von den in den Straßen verlaufenden Leitungen anzuspiesen und die dazu erforderlichen Leitungen zu verlegen, zu betreiben und instand zu halten. Bei Beendigung des Dienstbarkeitsrechtes gehen die unterirdischen Anlagen entschädigungslos in das Eigentum des Dienstbarkeitsgebers über.

Abwesend bei der Abstimmung war Ing. Philipp Matthä.

Zu 19.:

Antrag von Vizebgm. Mario Leiter et.al.:

Stadtmarketing GmbH, Kultur gGmbH; weitere Vorgehensweise

Offenbar wird der Vertrag der Geschäftsführerin der Stadtmarketing GmbH und somit auch jener der Kultur gGmbH mit 30. Juni 2017 enden und nicht mehr verlängert. Die „Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz“ stellt daher den Antrag, der Bürgermeister möge der Stadtvertretung Auskunft über die weitere Vorgehensweise erteilen.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Dezember 2016 eine Verlängerung des Dienstvertrages um ein Jahr angeboten wurde, die Geschäftsführerin dies jedoch nicht annahm. Die Begründung sei im Wesentlichen, dass Strukturänderungen angedacht seien und erst danach ein längerfristiger Dienstvertrag angeboten werden könne.

Vizebürgermeister Mario Leiter erklärt, dass es vor allem in seinem Ressort eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsführerin gäbe und stellt deshalb den Antrag, ehestens Gespräche mit MMag Ulrike Dirnbauer über eine unbefristete Verlängerung ihres Dienstverhältnisses aufzunehmen. Dieser Antrag bleibt mit 13 Stimmen (SPÖ), 19 Gegenstimmen (ÖVP, FPÖ, OLB), in der Minderheit.

Abwesend bei der Abstimmung war Rainer Sandholzer.

Zu 20.:

Antrag von Vizebgm. Mario Leiter et.al.:

Beitritt e5 Gemeinde

Rund 390.000 Menschen leben derzeit in Vorarlberg. Mehr als drei Viertel davon leben in einer Stadt oder Gemeinde, die vom e5 Programm betreut wird. 45 der 96 Vorarlberger Gemeinden sind dabei. Derzeit laufen in besagten Gemeinden

über 500 Projekte zur Umsetzung der Energieautonomie. Acht Vorarlberger Gemeinden und eine Region haben bereits den „European Energy Award in Gold“ erhalten und gehören in Sachen Energieeffizienz zu den Top 100 in Europa, zwei davon unter den besten Zehn. (Quelle VN vom 08.03.2017)

Diese Erfolgsgeschichte sollte mehr als Ansporn für die Stadt Bludenz sein, sich intensiv mit einem möglichen Beitritt zu e5 auseinanderzusetzen.

Die „Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz“ stellt deshalb den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen, den Umweltausschuss zu beauftragen, sich intensiv mit der Abwägung von Vor- und Nachteilen eines eventuellen e5 Beitritts zu beschäftigen. Die Ergebnisse sollen in der ersten Stadtvertretungssitzung nach der Sommerpause 2017 berichtet werden.

Stadträtin Mag. Karin Fritz stellt dazu namens der „Offenen Liste Bludenz“ folgenden Abänderungsantrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. mit dem Energieinstitut über einen möglichen Beitritt der Stadt Bludenz zum e5-Programm Gespräche zu führen;
2. die nötigen Vorbereitungen zur Zusammenstellung eines kompetenten Bludener e5-Teams aus VertreterInnen der Gemeindepolitik, der Gemeindeverwaltung und der Zivilgesellschaft in die Wege zu leiten;
3. auf Grundlage der Vereinbarung mit dem Energieinstitut einen Zeitplan und einen Finanzierungsplan der Stadtvertretung vorzulegen.

Nach längerer Diskussion wird dieser Antrag von Stadträtin Mag. Karin Fritz wieder zurückgezogen.

Sodann wird über den Antrag der „Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz“ abgestimmt. Der Beschluss ist mehrheitlich mit 32 Stimmen, 1 Gegenstimme (Stadträtin Mag. Karin Fritz).

Zu 21.:

Abweichungen vom Voranschlag 2016

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Abweichungen vom Voranschlag 2016:

VSt 1-85000/050120

Wasserversorgung – BA 12 (Altstadt) – Sanierung Rohrnetz

Ansatz lt. VA 2016

EUR 350.000,--

Mehrausgaben (Begründung):	EUR 290.200,--
Periodenverschiebungen: Mehraufwand Halde; Verschiebungen innerhalb der Konten gegenüber VA neuer Ansatz	EUR 640.200,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Einsparung von EUR 150.800,-- auf VSt 1.850000/050000 Wasserversorgung – Neu- und Erweiterung und EUR 89.900,-- auf VSt 1-850000/050130 Wasserversorgung – Gerberstraße sowie durch Mehreinnahmen von EUR 49.500,-- auf VSt 2-851000/871019 Beitrag Land BA 19.

VSt 1-85100/050000

Abwasserbeseitigung – ABA 19 (Altstadt)

Ansatz lt. VA 2016	EUR 560.000,--
--------------------	----------------

Mehrausgaben (Begründung):	EUR 649.900,--
----------------------------	----------------

Periodenverschiebung aus 2015; Plan 2015:

EUR 1,2 Mio; RA 2015: EUR 554.839,--;

Grund: Einschub Gerberstraße in 2015

neuer Ansatz	EUR 1.209.900,--
--------------	------------------

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Mehreinnahmen von EUR 345.200,-- auf VSt 2-851000/871019 Beitrag Land BA 19, EUR 153.000,-- auf VSt 2-850000/871011 Beitrag Land BA 11 und EUR 151.700,-- auf VSt 2-851000-850100 Abwasserbeseitigung Anschlussbeiträge.

Zu 22.:

Allfälliges

- a) Franz Burtscher berichtet, dass die Veterinärabteilung der BH Bludenz nach Feldkirch verlegt werden soll. Der Vorsitzende berichtet, dass sich er und mehrere andere Bürgermeister des Bezirks für einen Verbleib eingesetzt haben.
- b) Catherine Muther erwähnt, dass sie Mutter von vier Kindern sei und deshalb nicht immer zu jeder Sitzung (zB Arbeitsgruppe Bildung) kommen könne. Wenn zB ein Kind krank sei, habe sie sich entschuldigt und jeweils für einen Ersatz gesorgt.

- c) Stadtdirektor Dr. Erwin Kositz berichtet, dass der „Jahresbericht 2016 des Amtes der Stadt Bludenz“ aktuell vorliege und allen StadtvertreterInnen übermittelt wurde.
- d) Mag. Kerstin Biedermann-Smith verweist auf das ebenfalls allen StadtvertreterInnen übermittelte Magazin „Ankommen“ der Alpenregion.
- e) Clubobmann Luis Vonbank (ÖVP) spricht der scheidenden Stadträtin Mag. Kerstin Biedermann-Smith Dank und Anerkennung für ihre Tätigkeit als Stadträtin aus. Diesem Dank schließen sich auch die Clubobleute Ing. Bernhard Corn (SPÖ), Joachim Weixlbaumer (FPÖ) und Mag. Wolfgang Maurer (OLB) an.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 22.05 Uhr**

Der Schriftführer:

gez. Dr. Erwin KOSITZ

Der Bürgermeister:

gez. Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel

Angeschlagen am:

27. März 2017

Von der Amtstafel

Abgenommen am:

10. April 2017